

Anhang 8

BEHINDERTE WETTKÄMPFER

Die FITA begrüßt die Teilnahme von Behinderten an FITA Veranstaltungen. Für den Erwerb von FITA Leistungsabzeichen, den Antrag auf FITA Weltrekorde oder die Teilnahme an FITA Meisterschaften müssen Wettkämpfer die FITA Regeln, wie sie im FITA Satzungs- und Regelwerk niedergelegt sind befolgen unter besonderer Berücksichtigung von Kapitel 2, Artikel 2.1.1.

Die FITA arbeitet mit dem Internationalen Paraolympischen Komitee (IPC), Bogenschießen zusammen, um Behinderten zu ermöglichen, an FITA Veranstaltungen nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters teilzunehmen. Das IPC ist für die Klassifizierung der Behinderten zuständig, diese Klassifizierung ist nicht Bestandteil der FITA Regeln.

Behinderte mit einer IPC Klassifizierung, welche besondere Voraussetzungen benötigen, um am Wettkampf teilnehmen zu können, sollen sich unmittelbar mit dem Veranstalter des Wettkampfes in Verbindung setzen, um ihre Bedürfnisse vorzubringen.

FITA Regeln mit besonderen Klauseln für Behinderte:

Artikel für das Scheibenschießen im Freien

7.1.1.8

7.3

7.4.4

7.5.2.3

7.6.1.8

7.7.4.2

Artikel für das Scheibenschießen in der Halle

8.3

8.4.4

8.5.2.3

8.6.1.6

8.7.4.2